

Auftrag Gas-Hausanschluss

SWG

Stadtwerke Giengen GmbH

Stadtwerke Giengen GmbH
Mühlenweg 10
89537 Giengen an der Brenz

Interner Vermerk

Auftragsnummer: _____
Kundennummer: _____
Eingangsdatum: _____

Grundstück:

Straße, Haus-Nr., PLZ/Ort, Flurstück-Nr.; Zählerort

Anschlussnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Es sollen angeschlossen werden:

Gas (Verrechnungsdruck 23 mbar)	Gesamtanschlusswert in kW:
---------------------------------	----------------------------

Ich verpflichte mich, die Gasanlage gemäß § 13 NDAV durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Die Inbetriebnahme der Anlage – das Setzen der/des Gaszähler/s wird über ein Installationsunternehmen beantragt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der/die Zähler erst dann eingebaut werden, wenn die Anschlusskosten inkl. des Baukostenzuschusses bezahlt sind.

Der Rechnungsempfänger ist der:

Grundstückseigentümer Antragsteller

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung von uns gespeichert.

Angebot Gas-Hausanschluss		Kosten
1. Baukostenzuschuss (Netzkostenbeitrag) bis 30 kW		€
je weitere kW		
2. Hausanschluss		€
a) Grundbetrag (öffentliche Flächen):		€
b) Private Flächen:	lfm.	€
Grabung und Rohrverlegung in befestigter Fläche	lfm.	€
Grabung und Rohrverlegung in unbefestigter Fläche	lfm.	€
Rohrverlegung ermäßigt durch Selbstgrabung	lfm.	€
	lfm.	€
	lfm.	€
	lfm.	€
Summe (netto) zzgl. gesetzliche MwSt.		
Summe (brutto) inkl. gesetzliche MwSt.		

Mit dem oben genannten Angebot bin ich einverstanden und erteile hiermit den Auftrag zur Erstellung des Gas-Hausanschlusses.

* Für den Anschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant bekannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die EINHORN-ENERGIE. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

§1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 200, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des genannten Anschlusses:

beträgt _____ € (netto)
(siehe Netzkostenanschlussvertrag)

und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

Der für den genannten Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss:

beträgt _____ € (netto)
(siehe Netzkostenanschlussvertrag)

und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z. B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten. Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen. Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf:

- den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie
- der Ergänzenden Bedingungen und
- den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.swgiengen.de veröffentlicht sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift des Netzbetreibers